



Gemeinde Ascheberg

Dieningstr. 7
59387 Ascheberg

Bürgerinitiative „3 gegen 33“
c/o Marcus Lerche
Hombrede 2
59387 Ascheberg-Herbern
Mail: oberhaupt@b-plan.info
h33@b-plan.info

Planverfahren H 33, Anregungen im Rahmen der 3. Offenlage

11.05.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stohldreier,
sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zur unserer Stellungnahme vom 16.01.2022, die wir aufrechterhalten,
erheben wir folgende ergänzende Einwände:

Bereits mehrfach hat der Bürgermeister öffentlich geäußert, der Plan werde im Frühjahr/ Frühsommer 2022 verabschiedet. Dies lässt mindestens rhetorisch keinen anderen Schluss zu, als dass die Gemeinde sich sicher ist, dass der Rat, alle Anregungen abweist und den Bebauungsplan keinesfalls noch einmal ändert. Die erforderliche Offenheit für eine sachgerechte Bewertung der Anregungen im Verfahren ist so nicht mehr erkennbar.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass mit einer verkürzten Offenlage auch eine konstruktive Planänderung noch innerhalb kürzester Zeit möglich ist.

Ondruper Str./ Wallhecke

Gegen ihre misslungene Planung bezüglich der Wallhecke im oberen Abschnitt des Plangebietes, an der Ondruper Str./ Südfeld/ Südkamp erheben wir Einwendungen. Die Zweckbestimmung „Wallhecke“ soll den Planunterlagen zufolge für den ganzen Grünstreifen entlang der Ondruper Straße gelten.

Die tatsächlich getroffene Festsetzung „W“ gilt nur für einen von vier Teilabschnitten, da das „W“ nicht mit allen Teilflächen verbunden ist. Dadurch ist die Wallhecke entgegen der expliziten Zielsetzung in den Planunterlagen in wesentlichen Teilen nicht festgesetzt.

Dazu passt auch die von Fr. Ahmann getätigte Aussage während der Bürgerversammlung. Sie äußerte dort, dass die Fahrbahn über den Gehweg und die Wallhecke ausgeweitet werden könne, wenn die Straßenbreite sich als nicht ausreichend erweisen sollte.

Dies widerspricht ausdrücklich der Zielsetzung des Plans. Soll die Hecke nun geschützt werden, oder ist sie entbehrlich?

Verkehrszählung

Weiterhin wenden wir ein, dass die bei der Bürgerveranstaltung gezeigte Präsentation zur Verkehrszählung, den Bürgern nachweislich falsche Zahlen vermittelte.

So wurden z.B. 100 Fahrzeuge auf der Vogelrute ermittelt. Die Hochrechnung ergab dann laut der Präsentation einen Anstieg auf 176 Fahrzeuge, was laut dem präsentierenden Planungsbüro einen Anstieg von 44% bedeuten sollte. Dieser Fehler gilt auch für alle weiteren präsentierten Zahlen.

Das zudem auch auf konkrete Nachfrage keine absoluten Zahlen genannt wurden, verdeutlicht die Taktik der Verschleierung und Beschönigung gegenüber den informationssuchenden Bürgern. Denn die tatsächlich ermittelte absolute Zahl von ca. 1.300 zusätzlichen Fahrzeugen pro Tag, hätte die betroffenen Anwohner sicher deutlicher aufhorchen lassen.

Erhaltung des Schwatten Pättkens, Verzicht auf GE 3

Weiterhin regen wir nochmals den Verzicht auf die Teilfläche GE 3 und die Erhaltung des Schwatten Pättkens an.

Wegeführung zwischen Feuerwehr und ehem. Gärtnerei

Ferner kritisieren wir die im aktuellen Plan extrem unübersichtliche Situation im Rahmen der Verlegung des „Schwatten Pättken“:

Die Baugrenze an der Ostseite des GE 2 grenzt direkt an den geplanten Fußweg. Sie orientiert sich an der veralteten Kartengrundlage, die noch die längst abgebrochenen Gewächshäuser enthält.

Hier fehlt der Abstand der überbaubaren Fläche von 3 m zur Grenze, der nach der verbalen Zielsetzung des Plans (Begründung, S. 9) überall gewährleistet werden soll. Genau hier ist auch ein 90-Grad-Knick geplant.

- Durch die extrem unübersichtliche Situation entsteht für Nutzer*innen ein gefährlicher Angstraum.
- Durch diese Engstelle wird der Fußweg zudem für Wartungsfahrzeuge und landwirtschaftliche Fahrzeuge nicht mehr befahrbar.

Stattdessen muss die Baugrenze zurückverlegt, und ein abgerundeter Knick im Weg geplant werden.

Im Gegensatz zu den Aussagen in der Bürgerversammlung ist das keine Ausführungsdetail sondern explizit Gegenstand der Planzeichnung im Bebauungsplan.

Es ist auch ein unnötiger ökologischer Verlust, den Weg genau auf den Heckenstreifen des alten Gärtnereigrundstücks zu legen, und dafür einen zusätzlichen Streifen Land zu erwerben, sowie viele Gehölze zu entfernen. Erheblich geringer wäre der ökologische Eingriff bei einer Führung auf dem angrenzenden Grundstück, das ohnehin neu überplant/ bebaut wird.

Gebäudehöhen und Anschüttung

Im südlichen Teil des Plangebietes Lindenstr./Rankenstr. bemängeln wir ferner, dass die Gebäudehöhe verkürzt und irreführend dargestellt wird.

Die zulässige OKFF im GE 1 liegt nun mehr als 3 m über dem gewachsenen Boden. Durch eine potentielle Anschüttung der Grundstücke an der Lindenstraße, würden die Angrenzer erheblich beeinträchtigt. Das ist rücksichtslos.

Der Plan setzt sich jedoch mit dieser erheblichen Nachbarbeeinträchtigung mit keinem Wort auseinander.

Außerdem können durch die Kombination von erhöhter OKFF und Gebäudehöhe die Gebäude mehr als 13 m hoch gebaut werden, nicht nur 10 m.

Erhalt der Schwarzpappel an der Lindenstraße

Nach wie vor ist die Erhaltung der prägnanten Schwarzpappel durch die Planung eines hinreichenden Abstandsgrüns umsetzbar.

Das ist ohne weiteres mit der Planung einer Feuerwache vereinbar.

Verzicht auf GE 1

Die Bürgerinitiative regt daher zuletzt an, die Feuerwehr als letztes Gebäude im Süden zu planen. Nur dann gäbe es eine saubere Trennung zwischen Gewerbegebiet und Wohnbebauung. Diese Fläche könnte weitaus sinnvoller ökologisch genutzt werden, als sie weiter mit meterhohen Anfüllungen zu verunstalten. Es könnten die örtlichen Eingriffe dort direkt vor Ort ausgeglichen und zugunsten der unmittelbar betroffenen geschützten Arten ergänzende Habitate geschaffen werden.

Dadurch würde die Ökobilanz deutlich verbessert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lerche

Marcus Lerche

Oberhaupt der Bürgerinitiative „3 gegen 33“